

## **Gemeinde St. Michaelisdonn -**

### **Eingriffsbewertung und -bilanzierung für den B-Plan Nr. 23a**

#### **1. Vorbemerkungen**

Bei einer Besprechung beim Bürgermeister der Gemeinde St. Michaelisdonn am 12.01.93, bei der neben Vertretern des Amtes Kirchspielslandgemeinde Eddelak-St.Michaelisdonn auch Vertreter der obersten und der unteren Landschaftspflegebehörde sowie des Kreisbauamtes anwesend waren, wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Die oberste Landschaftspflegebehörde verzichtet auf die Aufstellung eines Teillandschaftsplanes / Grünordnungsplanes für das Bebauungsplangebiet 23a (Gewerbegebiet) der Gemeinde St. Michaelisdonn, wenn die Gemeinde den Beschluß zur Aufstellung eines Landschaftsplanes für das gesamte Gemeindegebiet faßt.

Für die gewerblichen Bauflächen wird entsprechend der obigen Vereinbarung lediglich eine im folgenden vorliegende Eingriffsbewertung einschließlich Bilanzierung und Ermittlung des Ersatzflächenbedarfs erarbeitet.

#### **2. Beschreibung des Vorhabens**

Es ist die Ausweisung eines 2,2 ha umfassenden Gewerbegebietes (Grundflächenzahl: 0,4 , höchstens 2 Vollgeschosse) vorgesehen, in dem eine Biogasanlage erstellt werden soll.

Zur detaillierten Beschreibung des Vorhabens wird auf den Erläuterungsbericht zum Entwurf des B-Planes und auf die Unterlagen der Schwarting GmbH verwiesen, die die Planung der Biogasanlage durchführt.

#### **3. Lage und landschaftliche Ausgangssituation**

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der Ortslage St. Michaelisdonn im Naturraum der Dithmarscher Marsch; es grenzt unmittelbar westlich an das Betriebsgelände der Zuckerfabrik. Im Süden wird das Gebiet von der Trennewurther Straße (L 144) begrenzt.

Der überwiegende Teil des Plangebietes wird derzeit als intensives Grünland genutzt. Am südlichen Rand wird das Gebiet zur Trennewurther Straße hin durch einen rund 30 m breiten Streifen begrenzt, der von Hochstauden und einem Erlen- /Weidengebüsch bedeckt wird.

#### **4. Eingriffsbewertung**

Durch die Einrichtung des Bebauungsplanes und durch die Errichtung der Biogasanlage wird in der Weise in Natur und Landschaft eingegriffen, daß rund 1,8 ha (80% von 2,2 ha) versiegelt und Hochstauden- bzw. Gebüschbestände beseitigt werden. Zudem wird das Landschaftsbild dadurch beeinträchtigt, daß die Biogasanlage dem baulich relativ geschlossenen Ortsrand vorgelagert wird.

Durch die vorgesehene bauliche Nutzung wird zwar abgesehen von der Beseitigung der Gebüsch- bzw. Hochstaudenbestände nicht in ökologisch hochwertige Bestände eingegriffen, das Gebiet wird jedoch einer potentiell möglichen naturnäheren Entwicklung entzogen. Zudem werden die Bodenstruktur und -biozönose bedingt durch die Versiegelung und die Bautätigkeit nachhaltig gestört. Die Versiegelung mit einer entsprechenden Verschiebung der Abflußverhältnisse und der Infiltrationsrate ins Grundwasser bedeutet weiterhin einen Eingriff in den Wasserhaushalt, der ausgleichspflichtig ist.

## 5. Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

Zur Beschleunigung der landschaftsökologischen Einbindung der Biogasanlage in die Landschaft und zum Ausgleich der Eingriffe in den Landschaftshaushalt sollen folgende Begleitmaßnahmen erfolgen:

- Als Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild sind die vorhandenen Hochstauden- bzw. Gebüschbestände möglichst weitgehend zu erhalten. Weiterhin sind die Randbereiche des B-Plangebietes mit heimischen Wildgehölzen entsprechend der Liste im Anhang zu bepflanzen.
- Die nicht befestigten Flächen zwischen den Bauwerken der Biogasanlage sind mit Landschaftsrasen nach DIN 18 917 zu begrünen. Als Saatgut ist die Regelsaatgutmischung (RSM) 7.1.2. "Landschaftsrasen, Standard mit Kräutern" auszubringen (Bezugsquelle: HESA Rasenprodukte, Darmstadt).

Zur Erhaltung von Wirbellosenhabitaten soll eine Mahd jeweils erst nach der Samenreife in mehrjährigem Umtrieb erfolgen, damit durch Aussaat die Erhaltung eines blütenreichen Lebensraumes sichergestellt und Überwinterungshabitate erhalten werden.

## 6. Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich und Ermittlung des Ersatzflächenbedarfs

Der Eingriff in das Landschaftsbild kann durch die im Kapitel 5 beschriebenen Begrünungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Die nicht vermeidbaren Eingriffe in Boden- und Wasserhaushalt können nicht innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Hierfür ist die Bereitstellung und Herrichtung einer Ersatzfläche erforderlich, deren Größe sich folgendermaßen ermitteln läßt:

Für das 2,2 ha umfassende B-Plangebiet wird ein Versiegelungsgrad von rund 80 % angenommen, der sich aus der Grundflächenzahl (0,4) und der Versiegelung von Flächen innerhalb des Betriebsgeländes der Biogasanlage ergibt. Unter Berücksichtigung eines Ausgleichsverhältnisses von 1:1 für Grünland ergibt sich ein Ersatzflächenbedarf von rund 1,8 ha.

Bei der Festlegung des Verhältnisses ist ein niedriger Wert anzunehmen, da es sich bei den betroffenen Flächen überwiegend um durch die landwirtschaftliche Nutzung in ihrer landschaftsökologischen Funktion stark beeinträchtigte Flächen handelt, die nur potentiell einen hohen ökologischen Wert haben.

## 7. Ersatzleistungen

Zur Abdeckung des Ersatzflächenbedarfs von rund 1,8 ha wird eine 2,6 ha große, in Gemeindebesitz befindliche Grünlandfläche bereitgestellt. Die verbleibenden 0,8 ha werden für weitere aktuelle Ersatzverpflichtungen der Gemeinde in Anspruch genommen. Aus ökologischen Gründen ist es anzustreben, die Entwicklungsmaßnahmen als Gesamtkonzept für die gesamte Fläche zu erarbeiten und durchzuführen.

### LAGE UND BESCHREIBUNG DER ERSATZFLÄCHE

Die Ersatzfläche befindet sich im Naturraum der Dithmarscher Marsch südlich der Ortslage St. Michaelisdonn. Sie grenzt unmittelbar südlich an die Bahnstrecke Westerland-Hamburg; im Südosten schließt ein Röhricht an und im Südwesten ein unbefestigter Wirtschaftsweg. Die durch Gräben drainierte Fläche wird derzeit als Grünland mit mittlerer Intensität genutzt.

### ENTWICKLUNGSZIEL

Die Ersatzfläche soll zur Feuchtgrünlandbrache entwickelt werden, auf der ein Gehölzaufwuchs verhindert wird.

### ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN

Zur Erreichung des Entwicklungszieles sind folgende Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen:  
Die Gruppen werden an den Endpunkten verschlossen. Die Fläche bleibt als Grünlandbrache liegen, die fakultativ etwa alle 2 Jahre gemäht wird; das Mähgut ist abzuräumen. Alternativ ist eine extensive Beweidung mit Schafen (10 Schafe incl. Lämmer je ha) ab 1. Juli bis 31. Oktober möglich.

## Anhang

### Liste heimischer Wildgehölze

- *Corylus avellana* (Haselnuß)
  - *Crataegus monogyna* (Weißdorn)
  - *Euonymus europaea* (Pfaffenhütchen)
  - *Frangula alnus* (Faulbaum)
  - *Prunus spinosa* (Schlehe)
  - *Rosa canina* (Hundsrose)
  - *Viburnum opulus* (Gewöhnlicher Schneeball)
- 
- Flächengröße: 1.500 m<sup>2</sup> (d.h. ein etwa 5,0 m breiter Randstreifen rund um die Anlage, ausgenommen sind die Bereiche an der Trennewurther Str., die bereits mit Hochstauden bzw. Gehölzen bedeckt sind)
  - Pflanzraster: 1 x 1m, wilder Verband
  - Junggehölze (IStr)
  - Verbißschutz durch Einzäunung schaffen